

Ergeht an:
 Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingungen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
 DI Lorencz / Hundt

Durchwahl Datum
 3651 20.08.2021

MITGLIEDER-INFORMATION 8/2021

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Wiedenzulassung von erarbeiteten tierischen Proteinen (PAPs) in der Fütterung
2. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2020 - Mühlenwirtschaft & Futtermittelproduktion

1. Wiedenzulassung von erarbeiteten tierischen Proteinen (PAPs) in der Fütterung

Wie mehrfach berichtet, hat das EU-Parlament im Zuge der Nachhaltigkeitsbemühungen im Rahmen des Green Deals die Wiedenzulassung von bestimmten verarbeiteten tierischen Proteinen (PAP) zur Fütterung beschlossen. Haustierarten, bei denen BSE und andere TSEs nicht auftreten - also in erster Linie Schweine und Geflügel - sollen wieder als Proteinkomponente im Futtermittel verwendet werden dürfen, wobei ein grundsätzliches Kanibalismusverbot einzuhalten ist. Wiederkäuerfutter bleibt weiterhin für die Verwendung von PAP gesperrt. In der Praxis heißt das, dass reines Schweine-PAP in Geflügelfutter und reines Geflügel-PAP in Schweinefutter eingesetzt werden kann. Auch PAP aus Nutzinsekten sollte geregelt werden.

Nunmehr hat die Europäische Kommission den nächsten Schritt zur Umsetzung gesetzt. Im heutigen EU-Amtsblatt wurde die **VERORDNUNG (EU) 2021/1372 DER KOMMISSION vom 17. August 2021 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Verbots der Fütterung von**

anderen Nutztieren als Wiederkäuern, ausgenommen Pelztiere, mit tierischem Protein kundgemacht (siehe Beilage 1). Sie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2020 - Mühlenwirtschaft & Futtermittelproduktion

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2020 in Österreich rund 1,878 Mio. Tonnen (+2,53% gegenüber 2019). Von der Gesamterzeugung entfallen 64,02% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 19,13% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 10,5% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 6,8% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Wild u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 35,36% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2020 teilt sich in gewerbliche Produktion (55,54%) und industrielle Produktion (44,46%). Insgesamt sind in Österreich 65 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

22,56% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 36,69% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Gültig ab/Status:	Beilagen: Beilage 1 - VO 2021/1372 PAP Beilage 2 - Futtermittelproduktionsstatistik Vergleich 2019-2020 - gesamt Beilage 3 - Futtermittelproduktionsstatistik Vergleich 2019-2020 - Gewerbe Beilage 4 - Futtermittelproduktionsstatistik Vergleich 2019-2020 - Industrie
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

